

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 2 (1955)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Aus der Arbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-364611>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 26.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# ZIVILSCHUTZ

Schweizerische Zeitschrift für Schutz und Betreuung  
der Zivilbevölkerung im Kriegs- und Katastrophenfall

## Sanitätshilfsstellen

Laut Beschluss des Regierungsrates von Basel-Stadt ist das kantonale Gesundheitsamt (Gesa) auch im Kriegsfall für den Sanitätsdienst der Zivilbevölkerung verantwortlich. Der Personalbestand des Gesa genügt knapp für den Friedensbetrieb. Im Katastrophenfall ist es weitgehend auf die Mitarbeit der Bevölkerung angewiesen. Tatsächlich kann mit Genugtuung festgestellt werden, dass das Interesse und Verständnis der Bevölkerung von Basel-Stadt für einen eigenen, unabhängig von der Armee bestehenden Sanitätsdienst wächst. Die Unterstützung und Billigung der Projekte wurde bis anhin sowohl vom Regierungsrat wie vom Grossen Rat in ermutigender Weise gewährt. Man darf deshalb erwarten, dass der Zivilbevölkerung von Basel-Stadt in absehbarer Zeit ein eigener Sanitätsdienst zur Verfügung steht. Noch inniger ist aber zu hoffen, dass derselbe nie in Betrieb genommen werden muss.

Es besteht wohl Einigkeit darüber, dass sanitätsdienstlichen Vorbereitungen für den Katastrophenfall gewisse Grenzen gesetzt sind und dass von Ort zu Ort, entsprechend den gegebenen topographischen, wirtschaftlichen und andern Verhältnissen, verschieden disponiert werden muss. Es dürfte jedoch von Interesse sein, kurz über die *baulichen Massnahmen* in Basel-Stadt zu berichten.

Der Kanton Basel-Stadt, begrenzt durch Kantons- und Landesgrenzen und dreigeteilt durch den Rhein und

die Bahnhofanlagen der SBB, hatte keine andere Wahl, als innerhalb seines Territoriums möglichst *dezentrale Stützpunkte*, Sanitätshilfsstellen (SHS), zu bauen. Die SHS, in London Transitspitäler genannt, sind unterirdisch angelegt, sowie einsturz- und nahtreiffsicher gebaut. Bei der Placierung dieser SHS war die Wohn-dichte und die Zufahrtmöglichkeit massgebend. Weil das Gesundheitsamt aber grundsätzlich, der Kosten wegen, nicht als Bauherr auftreten wollte, wurden und werden die SHS mit bau-reifen Projekten, in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt, ausgeführt; deshalb mussten auch da und dort einige Konzessionen gemacht werden.

Ohne die SHS der verschiedenen Spitäler zu rechnen, wurden bis jetzt in Klein- und Grossbasel *neun SHS* gebaut oder sind noch im Bau. Damit stehen der Zivilbevölkerung rund 1000 Betten in SHS zur Verfügung. Der Bau weiterer SHS ist vorgesehen.

Die nächste Aufgabe ist die *Be-reitstellung der Kader* für die SHS. Die Kader werden vorwiegend durch die Samaritervereine und das Rote



Operationstisch einer Sanitätshilfsstelle in Luzern, in realistischem Uebungsbetrieb.

Kreuz, Sektion Basel, gestellt. Ein gut geschultes Kader sollte in der Lage sein, eine SHS zu betreiben, so dass die Hilfskräfte, z. B. für den Transport, das Office und dergl., erst im Notfall herangezogen werden müssen. M. M.



## Aus der Arbeit des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz bestimmte unter dem Vorsitz von alt Bundesrat Ed. von Steiger Bern als Sitz des Bundes, bestellte den Arbeitsausschuss und verschiedene Fachauschüsse sowie das Zentralsekretariat. Eingehend besprochen wurde die bevorstehende Werbetätigkeit, die in der nächsten Zeit vornehmlich dem weiteren Ausbau des Bundes dienen soll. Der Vorstand besprach auch die Rechtsfragen, die mit dem künftigen Bundesgesetz über den Zivilschutz zusammenhängen.

Zu den sechs im Zeitpunkt der Gründung bestehenden Sektionen Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Aargau, Bern und Baselstadt sind die neugegründeten Sektionen Tessin, Zürich und Luzern hinzugekommen. Mit der «Association Suisse pour la Protection Anti-aérienne» (ASPA) besteht enge Fühlungsnahme, um auch west-schweizerische Sektionen ins Leben zu rufen. Die Gründung von Sektionen in Freiburg, St. Gallen und Baselland wird vorbereitet.

Die Mitwirkung der schweizerischen Frauenverbände im Zentral-

## INHALT:

Sanitätshilfsstellen — Aus der Arbeit des SBZ und seiner kantonalen Sektionen — Der schweizerische Kernreaktor — Beispiel einer Aufklärungsaktion — Die Entwicklung der «Nachkriegskriege».

vorstand und die Unterstützung durch das Schweizerische Rote Kreuz und den Schweizerischen Samariterbund haben sich als besonders wertvoll erwiesen. Als neue Mitglieder konnten der Zentralverband Schweizerischer

Haus- und Grundbesitzervereine, der Schweizerische Caritas-Verband und die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft gewonnen werden.

Mit ausländischen Organisationen besteht bereits der nötige Kontakt, um

Erfahrungen und Lehren aus der Vergangenheit zu sammeln und die dringend notwendig gewordenen neuen Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung auf ihre Zweckmässigkeit zu prüfen.



## Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz

Am 9. Dezember 1954 konnte in Zürich die Gründung des «Zürcherischen Bundes für Zivilschutz» vollzogen werden. An der gut besuchten Gründungsversammlung, die vom Initianten des Schweizerischen und Zürcherischen Gründungskomitees, Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, organisiert und geleitet wurde, haben Vertreter der Stadtbehörden von Zürich und Winterthur, des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, des Schweizerischen Roten Kreuzes, des Schweizerischen Samariterbundes, der Frauenorganisationen und der Hauswehren teilgenommen. Anwesend waren die Herren Stadtpräsident Dr. Landolt, Stadtrat A. Sieber, Zürich, Stadtrat F. Brunner, Winterthur, Polizeiinspektor Dr. Wiesendanger, ehemaliger Zentralpräsident des Schweizerischen Luftschutzverbandes, Zürich, Major Leimbacher, Zentralsekretär des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz, Bern, und Dr. Hans Haug, Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes, Bern. Der Präsident der Versammlung gab eine einleitende Orientierung über die Entste-

hung und die Konzeption des Gründungskomitees.

Dr. Hans Haug sprach über das Thema «Warum ein Bund für Zivilschutz?». Der Referent kam nach unwiderlegbarer Begründung zum Schluss, dass der Zivilschutz so wenig improvisiert werden könne wie die militärische Abwehr und in seiner Bereitschaft so wenig von der momentanen weltpolitischen Lage abhängen dürfe wie die Armee. Der Zivilschutz erfordere Rechtsgrundlagen, die tragfähig sind, und Massnahmen, deren Durchführung Jahrzehnte erfordert. Deshalb müsse heute begonnen werden, und nicht erst morgen. Es sei nicht nur notwendig, dass in allen Kantonen Vereinigungen für Zivilschutz gebildet werden, es sei auch notwendig, dass sich dem Bund für Zivilschutz die grossen Landesorganisationen, die am Zivilschutz aktiv beteiligt oder an ihm passiv interessiert seien, als Mitglieder anschliessen. Dass nun im grossen Kanton Zürich mit einer Hauptstadt, die am Zivilschutz in besonderem Masse interessiert sein muss, ein Bund für Zivilschutz ins Leben gerufen werde und dass sich dieser Bund dem Schweizerischen Bund für Zivilschutz als Sektion anschliesse, sei von grösster Bedeutung.

Anschliessend beschloss die Versammlung einstimmig die Gründung des Zürcherischen Bundes für Zivilschutz. Die im Entwurf vorliegenden Statuten wurden mit einigen Änderungen gutgeheissen. Der Bund konstituiert sich als politisch und konfessionell neutraler Verein. Sein Ziel dient der Gemeinnützigkeit. Als erster Präsident des Bundes wurde mit grossem Beifall Dr. jur. Fritz Wanner, Direktor des Elektrizitätswerkes des Kantons Zürich, Kilchberg ZH, gewählt. Als Geschäftsführer wurde Kantonsrat Alfred Schneider, Zürich, eingesetzt.

In einer Ansprache wies Herr Dr. Wanner auf den engen Zusammenhang zwischen Armee und Zivilschutz hin. Der Kampfräum unseres Landes sei viel zu klein, als dass Front und Hinterland getrennt werden könnten. Wichtig sei, dass wir in unserem Lande zu einer gemeinsamen und gut aufeinander abgestimmten Auffassung über die militärische und zivile Verteidigung kommen, die unseren Kräften und Möglichkeiten innerhalb der Kampfformen eines möglichen Krieges entspreche. Dass wir erst am Anfang einer Klärung stehen, sei mit ein Grund, dass an jedermann appelliert werden müsse, bei der Erfüllung der schwierigen Ausgabe mitzuhelpen.

In einem Schlusswort gab Stadtpräsident Dr. Landolt seiner Genugtuung über die erfolgte Gründung Ausdruck und hob die Bedeutung der Mitarbeit der Frauen bei dieser neuen Institution hervor. P.

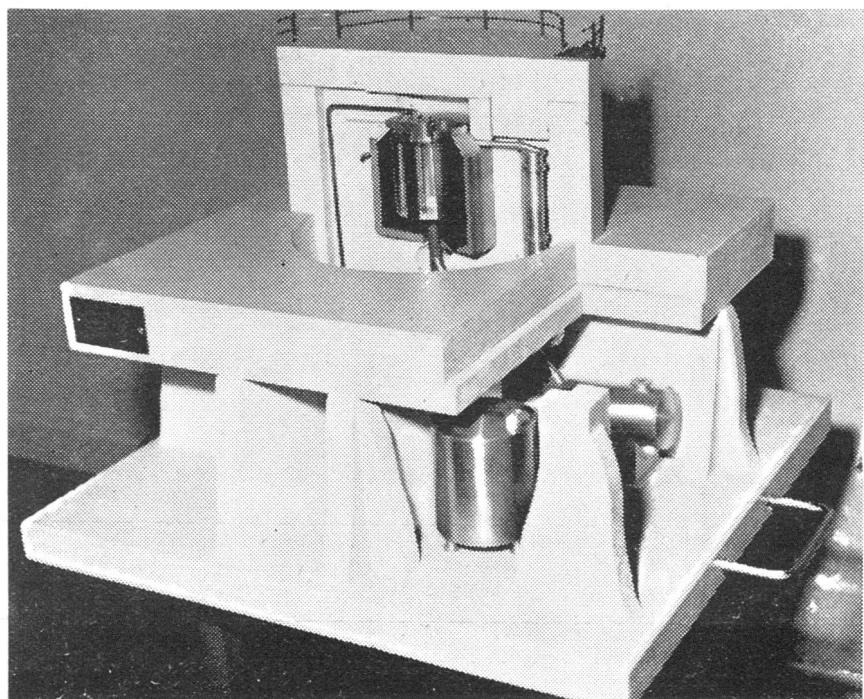


## Der Basler Bund für Zivilschutz konstituiert sich

Unter grosser Anteilnahme interessierter Vereine, Verbände und Einzelpersonen war am 12. April 1954 der Basler Bund für Zivilverteidigung gegründet worden. Ganz unbestritten war damals die Notwendigkeit, brauchbare Zivilverteidigungsmassnahmen zu treffen. Nicht überall war man aber einverstanden mit der bundesrätlichen Verordnung vom 26. Januar 1954 betr. zivile Schutzorganisationen. Sowohl das Vorgehen des Bundesrates wie auch einzelne Bestimmungen der Verordnung riefen eine zum Teil lebhafte Kritik hervor. Dann aber waren es mehrere Frauen, welche glaubten, die Mitarbeit in der zivilen Landesverteidigung von der Erteilung des Frauenstimmrechtes abhängig machen zu müssen.

Der in der Gründungsversammlung gewählte Ausschuss setzte daher unverzüglich mit der Aufklärung bei den «noch nicht Ueberzeugten» ein. Besonders fleissig ging man bei den Frauenvereinen vor. Aber auch die Männer wurden nicht vernachlässigt, so dass über den Sommer und gegen den Herbst hin der Boden für die Durchführung einer konstituierenden Versammlung gelegt wurde.

Wur im vergangenen Frühling die Zahl der Vereine, Verbände und Einzelpersonen, die zur Gründungsversammlung zusammengerufen wurden, schon recht bedeutend, so



Modell und Ziel

Unser Bild zeigt das Modell des Schwerwasserreaktors, der in Würenlingen (Aargau) errichtet werden soll und dem möglicherweise auch ein Plutoniumreaktor zur Seite zu stellen ist. Bei der kürzlichen Gründung der Schweizerischen Reaktor AG umriss Dr. W. Boveri als Aufgabe: «Auch wenn er uns erschreckt, können wir uns dem Fortschritt nicht entgegenstemmen. Ein waches Verantwortungsbewusstsein helfe uns, Schlimmes zu verhüten und Nützliches zu fördern.»